

Paolo Zacchia — Vater der Gerichtlichen Medizin, 400 Jahre nach seiner Geburt*

Zdzislaw Traufellner

**Paolo Zacchia—Father of Forensic Medicine,
400 Years after his Birth**

Summary. This article was the historical introductory lecture in the opening session of the Annual Meeting of the Polish Society of Forensic Medicine and Criminology held on 20 September 1984, in Katowice. Paolo Zacchia (1584–1659) was one of the fathers of forensic medicine and social hygiene, which were combined in his time. His work *Quaestiones medico-legales* is well known internationally.

Key words: Paolo Zacchia – History of forensic medicine

Zusammenfassung. Historischer Einführungsvortrag anlässlich der Jahrestagung der polnischen Gerichtsmediziner in Kattowitz am 20. 9. 1984. Paolo Zacchia (1584–1659) hat nicht nur für die Rechtsmedizin im heutigen Sinne Grundlegendes geleistet, sondern auch innerhalb der Sozialhygiene, die damals mit der Rechtsmedizin verbunden war, bemerkenswerte Thesen vorgelegt. Sein Werk „*Quaestiones medico-legales*“ ist international bekannt.

Schlüsselwörter: Paolo Zacchia – Geschichte der forensischen Medizin

Bevor die Gerichtliche Medizin zum eigenständigen ärztlichen Fach wurde, bevor sie zur selbständigen Lehr- und Unterrichtsdisziplin wurde, ehe sie ihren Namen bekam, war schon im 16. Jahrhundert die Beteiligung von Ärzten im gerichtlichen Prozeß gefordert worden (*Constitutio Criminalis Carolina* — 1532). Wir kennen die Namen einiger weniger Ärzte, die in diesen Zeiten über diejenigen Themen schrieben, welche heute den Inhalt der Gerichtlichen Medizin darstellen, doch der Titel eines „Vaters der Gerichtlichen Medizin“ ist mit dem Namen des römischen Arztes Paolo Zacchia verbunden (Abb. 1).

* Vortrag anlässlich der Jahrestagung der Polnischen Gesellschaft für Gerichtliche Medizin und Kriminologie in Kattowitz, September 1984



Abb. 1. Porträt Paolo Zaccalias aus dem Biographischen Lexikon

Zacchia wurde 1584 in Rom geboren. Seine Schulbildung und anschließend das Studium der Medizin absolvierte er in Rom. Er wurde für einen der am meisten gebildeten Männer seiner Zeit gehalten. Er war eine wirkliche Renaissancenatur: Nicht nur außerordentlich gelehrt in allen Zweigen der Wissenschaften, sondern auch dichterisch begabt, literarisch gewandt, ein begabter Maler und exzellenter Kenner der Musik. Seinen Ruhm verdankte er seinem fundamentalen Werk „Quaestiones medico-legales“ (Abb. 2), welches im Jahr 1621 erstmals erschien. Deshalb ernannte ihn Papst Innocenz X zum Romani Totius Status Ecclesiastici Protomedicus Generalis im Jahre 1644. Zugleich war er Leibarzt dieses Papstes. Nach Innocenz' Tod bekleidete er sein Amt auch unter dem nächsten Papst, Alexander VII. Paolo Zacchia starb im Alter von 75 Jahren 1659 in Rom und wurde in der Kirche Santa Maria in Valicella begraben.

Das Amt des Protomedicus oder Archiaters gab Paolo Zacchia die Möglichkeit, sich mit den ärztlichen Gutachten in den kanonischen Gerichten des Kir-

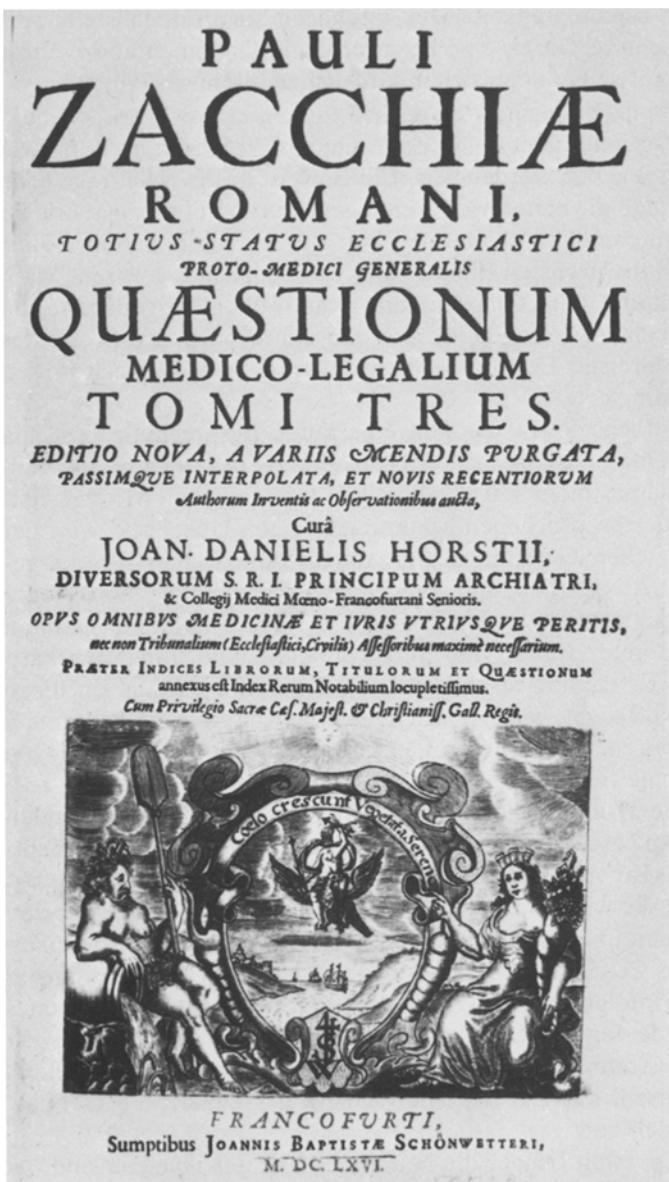


Abb.2. Titelblatt der „Quaestiones medico-legales“ der posthum erschienenen Editio nova aus dem Jahre 1666

chenstaates zu befassen. Das kanonische oder kirchliche Recht, auch allgemeines Recht genannt, hatte Gesetzkraft nicht nur im Kirchenstaat allein, welcher an der Wende vom 16. zum 17. Jahrhundert den größten Teil des heutigen Italiens umfaßte. Es verpflichtete auch die katholischen Geistlichen in der ganzen Welt und auch die Bevölkerung der kirchlichen Besitztümer sowie in allen Gerichtsverhandlungen vor den kirchlichen Gerichten zum Beispiel bei

der Feststellung der Eheunfähigkeit. Der kirchliche Institutionalismus verlangte zu jedem Gerichtsverfahren eine entsprechende Dokumentation. Viele dieser ärztlichen Zeugnisse befinden sich in kirchlichen Archiven Polens.

Die „Quaestiones medico-legales“ waren ein unfangreiches Werk, welches bis zum Jahre 1651, das heißt über einen Zeitraum von 30 Jahren, in Form von sieben Bänden herausgegeben worden war. Ein Beweis für die Nachfrage nach diesem Werk war es, daß die ersten vier Bände gemeinsam in Leipzig schon im Jahre 1630 als „Opera completa“ herausgegeben wurden, ohne daß ihre Herausgeber wußten, daß die nächsten Bände bereits in Bearbeitung waren. Maßgebend für die Popularität der „Quaestiones“ waren über 10 Auflagen, von welchen die letzte noch im Jahre 1774, also 115 Jahre nach dem Tode des Autors, erschien. Zahlreiche Exemplare dieses Werkes befinden sich in den polnischen Bibliotheken.

Dieses wissenschaftliche Werk verdient eine kurze Besprechung. Zacchia hat in diesem Werk einen umfangreichen Problemkreis besprochen, der teilweise nichts Gemeinsames mehr mit der heutigen Gerichtlichen Medizin hat. Der breite Horizont der besprochenen Materie gibt einen Überblick, worüber die Ärzte der kanonischen Gerichte des gesamten katholischen Europa gefragt werden konnten. Ausführlich, und manchmal viel zu kleinlich, berührt der Verfasser die Probleme von Schwangerschaft und Geburt, Impotentia coeundi und Impotentia generandi, ferner die Vergewaltigung und Jungfernchaft. Im Kapitel über die Erstgeburt diskutiert er, welcher der beiden Zwillinge der erstgeborene ist, und sogar, welcher von den durch Kaiserschnitt geborenen Zwillingen als erstgeborener gilt. Ein großes Kapitel ist den Geistesstörungen und dem Schwachsinn gewidmet.

Im Kapitel über die Wunden widerspricht er der Ansicht, daß die Wunden des Ermordeten in Anwesenheit des Mörders bluten würden; eine Ansicht, welche im Mittelalter sehr verallgemeinert war. In einem anderen Kapitel wird beschrieben, wie man die während des Lebens entstandenen Wunden von den postmortal entstandenen unterscheiden könne, oder den Tod durch Ertrinken vom Verbringen eines Leichnams ins Wasser oder den Tod durch Erhängen vom Aufhängen eines infolge anderer Ursachen Verstorbenen. In einem weiteren Kapitel ist die Rede von den Simulationen der Krankheiten. Es gibt auch ein Kapitel über die strafbaren ärztlichen Irrtümer, landläufig Kunstfehler. Diese Beispiele beweisen, das Zacchia alle Gebiete der klassischen Gerichtlichen Medizin behandelt hat.

Viele Gedanken betreffen Dinge, die heute Domäne der Hygiene sind, so wie zum Beispiel Wasserleitungen, Kanalisation oder die Bäckereien. Einige Kapitel widmet der Verfasser Angelegenheiten, die heute zur Ernährungslehre zählen, und in welchen er die damals in Mode kommenden Genussmittel Tabak und Schokolade nicht zu erwähnen vergaß.

Als Protomedicus des Kirchenstaates hat Zacchia auch die Problematik der Wundertaten, insbesondere der Wunderheilung, berücksichtigt, ebenso das Problem der Nonnenklausur während der Epidemien, und ferner auch die Krankheiten, welche die Geistlichen von ihren kirchlichen Pflichten befreien. Er stellt auch alle Arten des Fastens dar und bespricht aus ärztlicher Sicht die

Bedingungen, die von ihnen befreien. Paolo Zacchia ist deshalb auch als Vater der „pastorale“ Medizin anzusehen.

Die „Quaestiones medico-legales“ hatten den Charakter eines Handbuches, aufgrund dessen fast bis zum Ende des 18. Jahrhunderts Gutachten erstattet wurden; sie waren die hauptsächlichen Grundlagen der Gerichtlichen Medizin.

Literatur

Biographisches Lexikon hervorragender Ärzte aller Zeiten und Völker (1962). München Berlin 5:1020

Enciclopedia Cattolica (ohne Jahresangabe der Ausgabe) Citta del Vaticano. XII:1762

Enciclopedia Italiana (1937) Roma. 35:851

Eingegangen am 14. Oktober 1984